

50. Stadtratssitzung Schmölln am 25.04.2024

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V 0983/2024
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2024

Einreicher

Fraktion „Wählervereinigung für das neue Schmölln“
Fraktion „CDU“

Antrag

Der dem vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung zugrundeliegende Haushaltsplan für 2024 wird dahingehend geändert, dass den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung weiterhin ein Budget von 5,00 Euro je Einwohner anstatt der im Entwurf ausgewiesenen 2,50 € je Einwohner gewährt wird.

Position	Ortsteil	Entwurf	Änderungsantrag
1.00000.58310	Altkirchen	2.400 €	4.800 €
1.00000.58320	Lumpzig	1.300 €	2.600 €
1.00000.58330	Drogen	300 €	600 €
1.00000.58340	Nöbdenitz	2.100 €	4.200 €
1.00000.58350	Wildenbörten	600 €	1.200 €

Die Summe der Änderungen beträgt 6.700 €.

Um einen Ausgleich des Haushaltsentwurfes zu erreichen, werden Kürzungen in folgenden zu hoch angesetzten Positionen vorgeschlagen:

Position	Bezeichnung	2022	Ansatz 2023	Entwurf 2024	Vorschlag
1.13000.54301	Strom FFW	18.978 €	21.900 €	25.400 €	25.000 €
1.46000.54301	Strom Jugendzentrum	408 €	100 €	2.400 €	2.000 €
1.46410.54301	Strom Kita „Bummi“	3.276 €	4.000 €	5.000 €	4.500 €
1.46420.54301	Strom Kita „Altkirchen“	1.844 €	2.500 €	3.300 €	3.100 €
1.46421.54301	Strom Kita „Lumpzig“	0 €	1.900 €	3.100 €	2.600 €
1.46460.54301	Strom Kita „Kastanienhof“	4.311 €	5.100 €	6.100 €	5.600 €
1.57200.54301	Strom Freibad Altkirchen	2.953 €	4.500 €	5.900 €	5.500 €
1.59000.54301	Strom Festplätze	1.749 €	2.600 €	5.600 €	5.000 €
1.59200.54110	Wärmestrom GZ Schloßig	2.108 €	2.600 €	4.400 €	4.000 €
1.59300.54301	Strom GZ Großstöbnitz	2.301 €	2.800 €	5.300 €	5.000 €
1.59400.54310	Strom Bürgersaal Nöbdenitz	372 €	1.000 €	4.000 €	3.000 €
1.73000.54301	Strom Märkte	557 €	3.900 €	6.000 €	5.000 €
1.76400.54301	Strom Bedürfnisanstalten	2.256 €	3.300 €	5.000 €	4.500 €

Die Summe der Ausgabenkürzungen beträgt 6.700 €.

Begründung

Die Kürzung der Ortsteilbudgets ist auch im Hinblick auf die gesamte Haushaltslage der Stadt Schmölln nicht angemessen. Die Ortsteilbudgets werden entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke verwendet. Es ist offenbar nicht Wille des Stadtrates solche Leistungen im Allgemeinen zu kürzen. Hierzu wird auf das gleichbleibende Budget des Sozialausschusses verwiesen.

Die Kürzung kann auch nicht mit Verweis auf die Haushaltslage begründet werden. Wie die oben aufgeführte Übersicht zeigt, wurden insbesondere Stromkosten weit über das erforderliche Maß hinaus im Haushaltsentwurf veranschlagt. Derartige Kosten- und/oder Verbrauchsteigerungen sind nicht erkenn- und begründbar. Die Stromkosten sind bereits seit Mitte letzten Jahres wieder stark gesunken.

Weiterhin wurde den Empfehlungen, diverse Einnahmen bei Mieten und Pachten zu erhöhen, nicht gefolgt. Hierzu sei exemplarisch auf die Haushaltsposition 1.56200.14119 „Miete Gaststätte Sportplätze Sommeritzer Straße“ verwiesen. Weiterhin wurden zwar die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser für diesen Sportkomplex erhöht, die umzulegenden Nebenkosten auf der Einnahmenseite jedoch nicht.

Darüber hinaus wäre eine Finanzierung der Ortsteilbudgets problemlos durch Minderung der Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich.

Im Übrigen widersprechen damit die Kürzungen den bestehenden Eingliederungsverträgen sowie § 45 Abs. 6 ThürKO. Demnach hat die Gemeinde „*dem Ortsteil zur Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Mittel im angemessenen Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung zu stellen.*“ Diese Mittel betragen gemäß den Eingliederungsverträgen 5 € je Einwohner und sind unter Verweis auf § 45 ThürKO i.V.m. § 26 Abs. 3 ThürAbgG jährlich anhand der amtlichen Preisentwicklung anzupassen.

Allein die bisher unterbliebenen Anpassungen seit 2020 stellen faktisch eine Kürzung der Beträge und somit eine angemessene Beteiligung der Ortsteile an der Haushaltslage dar.

Die Beträge hätten sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023
Preisentwicklungsrates	---	1,4 %	0,9 %	3,2 %	7,5 %
Budget je Einwohner	5,00 €	5,07 €	5,12 €	5,28 €	5,68 €

Die Steigerung für 2024 kann noch nicht beziffert werden, da die amtliche Preisentwicklungsrates noch nicht veröffentlicht wurde, dürfte sich aber sicherlich ebenfalls in einem hohen Bereich bewegen.

Ebenfalls ist in diesem Zusammenhang auf die Glaubwürdigkeit und Außendarstellung der Stadt Schmölln hinzuweisen. Erst im Oktober 2023 wurde ein Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Dobitschen mit identischen inhaltlichen Regelungen geschlossen, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt die finanzielle Entwicklung der Stadt Schmölln bekannt war. Eine Kürzung der Beträge wäre dem Image der Stadt Schmölln keineswegs zuträglich, da der Eindruck erweckt würde, unsere Stadt hält sich nicht an getroffene Vereinbarungen.

Hinzu kommt, dass die Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage V 0983/2024 durch den Stadtrat mit den im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Kürzungen der Ortsteilbudgets gegen § 45 Abs. 5 ThürKO verstoßen und somit zu einem rechtswidrigen Haushalt führen würde.

Gemäß § 45 Abs. 5 ThürKO sind die Ortsteilräte *„in allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig vor der Entscheidung des zuständigen Organs der Gemeinde (Anmerkung: Stadtrat) zu hören. Dem Ortsteilrat ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben, insbesondere vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung“*.

Die mit der der vorliegenden Beschlussvorlage V 0983/2024 vorgeschlagene Kürzung der Ortsteilbudgets erfordert somit zwingend die Beteiligung der Ortsteilräte. Eine solche Beteiligung ist bisher nicht erfolgt.

Julian Degner
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

André Gampe
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Wählervereinigung für das neue Schmölln“

